

SOLARSPITZEN-GESETZ

KUNDENRELEVANTE ENTSCHEIDUNGEN IM ÜBERBLICK

- Das „Solarspitzengesetz“ tritt zum **25.02.2025** in Kraft. Das neue Gesetz gilt nur für PV-Anlagen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb genommen werden.
- **Die staatliche Einspeisevergütung für PV-Anlagen bleibt.** Der Bund für Solarwirtschaft (BSW) weist daraufhin, dass er nur wenig Nachteile durch die Neuregelung für Betreiber sieht, die ihre Photovoltaik-Anlage mit einem Speichersystem intelligent vernetzen. Aber auch bei Volleinspeisung und ohne Speicher sind die Verluste durch die 60%-Abregelung überschaubar. Nach Berechnungen der HTW Berlin betragen sie zwischen 1,1 % (in Ost-West-Ausrichtung) und 9 % (in Südausrichtung) der erzeugten Solarstrommenge.
- **Smart Meter und Steuerbox werden Pflicht:** Alle PV-Anlagen ab 7 kWp müssen mit intelligentem Mess-System und Steuerbox ausgestattet werden. Die max. zulässigen Entgelte für die Steuertechnik sind im Gesetz festgelegt.
- Die Einspeisung von neuen Photovoltaik-Anlagen unter 100 kWp, die **nicht steuerbar** sind, ist auf **60 % der Einspeise-Leistung beschränkt**.
- Zu Zeiten, in denen der **Strompreis** an der Strombörse **negativ** ist, erhalten die PV-Betreiber **keine Einspeisevergütung** für ihren eingespeisten Strom. Diese Zeiten sollen nach Ende der 20jährigen Förderung angehängt werden.
- **Betreiber von Bestandsanlagen können** auf freiwilliger Basis in die neue Regelung **wechseln**. Als Anreiz für einen Wechsel erhalten sie 0,6 Cent mehr Einspeisevergütung pro kWh.



ABEL ReTec
PHOTOVOLTAIK & STROMSPEICHER

Entgelte & Zählergebühren

- bei Anlagen von 2 - 15 kWp dürfen die Entgelte um 30 € pro Jahr steigen
- bei Anlagen zwischen 15 und 25 kWp um 40 €
- bei Anlagen zwischen 25 - 100 kWp um 20 € pro Jahr

Dazu kommen Kosten für Einbau und Betrieb einer Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt in Höhe von jährlich 50 €.

Erkenntnisse

- Das Solarspitzengesetz stärkt die Energiewende und die sinnvolle Nutzung erneuerbarer Energien.
- Die Ergänzung des Energiesystems mit Speicher und intelligenter Steuerung kann die Einbußen ausgleichen.

Warum mit ABEL?

- ABEL ReTec kann für die Kunden den besten Ausgleich und das rentABELste Energiesystem konzipieren.
- ABEL ReTec kann die Anlagen korrekt anmelden.
- ABEL ReTec kann die Anlage fachgerecht installieren.